



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0276 Status: öffentlich Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2022	Jugendhilfeausschuss			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

In der Anlage 1 ist der Antrag auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung eines Jugendraumes dargestellt.

Die Voraussetzung einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ liegt vor.

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Der Antragsteller hat seinen Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und es handelt sich um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzepte mit Benennung von Zielgruppen und Zielen liegen vor)
- Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII ist geschlossen.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20% der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2023 beläuft sich auf voraussichtlich 2.000,- €.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag des Vereins „Junges Orchester Auenland e. V.“ wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ mit maximal 2.000,- € zugestimmt.

Prietz